

Tübinger und Kottenburger

I n t e l l i g e n z - B l a t t.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 64. Montag den 12. August 1822.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Impffärzte in der Stadt und auf dem Land.) Alle Impffärzte haben nach einem Beschluß der Königl. Regierung des Schwarzwald-Kreises in die jetzt auszufertigenden und innerhalb 14 Tagen dem Königl. Oberamts-Physikat einzusendenden Impftabellen für das Etatsjahr 1822 alle und jede vom 1. Juli 1821. bis zum 30. Juni 1822. vaccinierte (sofern ein bestimmter Ausspruch, ob die Vaccination gefaßt oder nicht gefaßt habe, schon mdglich ist) aufzunehmen, und dagegen alle erst nach dem 30. Juny 1822. vaccinierte in die Berichte des folgenden Etats-Jahrs 1823 einzutragen.

Endlich erwartet man, daß neben den Original-Tabellen die Impffärzte in einer allgemeinen Uebersicht die Zahl der mit, oder ohne Erfolg Geimpften, und die Zahl der legitimirten Impffärzte angegeben, und über den Stand des Impfs-Geschäfts im Allgemeinen über die Hindernisse, welche sich demselben entgegenstellen, über die merkwürdigsten Thatsachen, welche in den Tabellen vorkommen, über das Vorkommen der Menschen-Pocken u. s. w. genügende Erläuterungen beigelegt werden.

Es haben also die Impffärzte, welche am Ende des verfloffenen Jahrs 1821. ihre Impftabellen vom ganzen Jahr 1821. eingesendet haben, dieselben wieder, jedoch nur vom 1. Juli 1821. an einzusenden, und die heutigen Impfungen bis Ende Juny anzuschließen.

Den 10. August 1822.

K. Oberamt und Ober-
Amts-Physikat.

Oberamt Calw.

Calw. Da in neuerer Zeit die Bestimmungen der Strumpfwieber-Ordnung pcto. 15. nicht mehr beobachtet werden, so werden dieselben auf die Bitte der hier Orts angelesenen Strumpfwieber unter Zugrundlegung eines Erlasses der Königl. Regierung des Schwarzwaldkreises vom 11. v. Mts. zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

- 1.) Den Kaufleuten ist auf den hiesigen Jahrmärkten nicht erlaubt, Strümpfe, wovon das Paar unter einem Thaler werth ist, zu führen.
- 2.) Bei Confiscations-Strafe ist den Gänglern, Scheurenkrämern, Flormelschen, welche weder der Profession noch der Handlung zugethan sind, der Handel mit ge-

wärkter Waar sowohl auf Jahrmärkten und anderwärts verboten.

3.) Bei gleicher Strafe ist auch das Hausiren mit Strümpfen, Kappen und andern dergleichen Strumpfwirer Waaren verboten.

4.) Ausländische Fabrikate sind von den innländischen Märkten nicht ausgeschlossen.

5.) In Ansehung des Hausirens im Allgemeinen werden die Krämer auf die Verordnung vom 13. März 1812. Reg. Blatt No. 12. aufmerksam gemacht, wornach der Besitz eines Accis. Parents oder Acciszeichens keineswegs zu Treibung eines Handels überhaupt, oder zum Hausirer-Handel berechtigt.

Calw, am 26. Juli 1822.

K. Oberamt.

Oberamt Reuttlingen.

Reuttlingen. Der alljährlich am 2. Montag des Monats September (heuer den 9. September) in Großengtingen abzuhaltende Krämer- und Viehmärkte ist im heurigen Calendar unrichtig auf Bartholomäi angezeigt.

Was hienit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 3. Aug. 1822.

K. Oberamt.

Oberamt Nürtingen.

Nürtingen. Die Sommerschaafwaide von Neutern, hiesigen Oberamts, welche 300 Eickel ertragen mag, wird mit den in der hiesigen Bekanntmachung vom 31. vorigen Monats angezeigten Waiden 5 anderer Gemeinden am

Donnerstag den 6. August d. J.

Vormittags 9 Uhr, auf 3 Jahre

auf dem Rathhaus zu Nürtingen verlihen

werden, wobei die Liebhaber mit den nöthigen Zeugnissen über Concession, Prädikat, und Vermögen versehen sich einfinden wollen.

Nürtingen den 6. August 1822.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. In Santsachen des Adam Fausser Bürger und Bauern zu Wankheim wird am Samstag den 31. August d. J. die Schulden-Liquidation auf dem Rathhaus zu Wankheim Nachmittags 2 Uhr vorgenommen werden, wobei dessen Gläubiger um so mehr zu erscheinen, und sich über einen Vork. oder Nachlaß, Verglich zu erklären haben, oder dieselben im Unterlassungsfall durch den unmittelbar nach der Liquidation auszusprechenden Präclusiv. Bescheid von dieser Masse ausgeschlossen werden würden.

Den 9. Aug. 1822.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. Zur Bornahme der Schulden-Liquidation des verstorbenen Stadtraths und Waisengerichters Bauer von hier, ist Freitag der 6te September festgesetzt worden.

Es werden daher alle Gläubiger des gedachten Stadt. Rath's Bauer hienit aufgefodert, an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr bei hiesigem Oberamts. Gericht entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie durch das in der nächsten Gerichtsitzung auszusprechende Präclusiv. Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 10. August 1822.

K. Oberamtsgericht.

Kottenburg. Die Verwaltung des Generalvicariats und Priester-Seminariums ist legitimirt, 64 Meß weiches Holz und 300

Wüscheln gemischtem Weisach für das katho-
lische Priester-Seminar und die Generalvicariats-
Canzlei dahier im öffentlichen Auf-
streich zu verkaufen, und den Fuhrlohn von
5 Mimer 9 Lmi 8 Maß Wein von Stutt-
gart aus zu veraccordiren, wovon die Ver-
handlung am Montag den 19. August Vormit-
tags 9 Uhr in der Generalvicariats-Canzo-
lei vorgenommen werden wird, welches hie-
mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Provis. Verwalter des Gen. Vic.
und Pfist. Seminars.

Rottenburg. (Eine Holz-Lieferung
betreffend.) Die unterzeichnete Stelle wird
bis Montag den 19. August Vormittags
10 Uhr die Lieferung von 12 Klafter weichem
Brennholz im öffentlichen Abstreich veraktors-
diren, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 10 August 1822.

Amts-Pflege Rottenburg.

Weil im Schdnbuch. Bei der un-
terzeichneten Stelle ist ein bedeutendes Quan-
tum Dinkel vom Jahr 1821 zum Verkauf
aus freier Hand angesetzt, was mit dem
Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird,
daß mit der unterzeichneten Stelle täglich
Käufe abgeschlossen werden können; hiebei
jedoch baare Bezahlung unerläßliche Bedin-
gung seye.

Den 6. Aug. 1822.

R. Cameralamt.

Weil im Schdnbuch, Wöblinger Ober-
amts. (Maurer-Record.) Die hiesige Ge-
meinde ist allergnädigst legitimirt, eine Mauer
von 5 Schuh hoch, und 1½ Schuh dik, um den
neu angelegten Begräbniß-Platz zu erbauen,
und beträgt dieselbe — 78 Decimal. Ruten
im Umfang. Dieses Bauwesen wird nun
Donnerstag den 15ten dß Vormittags 9 Uhr,
auf dem allhiesigen Rathhaus in Abstreich

gebracht werden. wozu sämtliche Maurer-
und Steinhauermesser mit dem Bemerken
eingeladen werden, daß sie sich bei der Ver-
handlung mit Zeugnissen über Tüchtigkeit und
Vermögen auszuweisen haben.

Den 3. Aug. 1822.

Schultheiß und Gemeinde-Rath,

Bekanntmachungen.

Lüdingen. (Güter-Verkauf.) Aus
Eg. Hat Kost, Weingärtner, Gannmasse
habe ich zu verkaufen:

- ½ an einem Hause und Gärtlein in der
Jakobs-Gasse.
- 2 Brtl. Acker auf Niedern.
- 1 Brtl. Acker am linken Desterberg.
- 2 Brtl. Weinberg und Vorlehen im Ess-
lingöloh.
- 3 Brtl. Weinberg in der Hundekappe.

Contracte können mit mir täglich abgeschlos-
sen werden, und die Aufstreichs-Verhand-
lung wird am Samstag, den 17. dieses Mo-
nats, Morgens 7 Uhr auf dem hiesigen Rath-
haus vor dem Stadtrath geschehen.

Noch wird bemerkt, daß die Weinberge
sich in gutem Bau befinden, und schön be-
stockt sind, benebens auch heuer schon einen
ordentlichen Herbst-Ertrag gewähren wer-
den.

Güterspleger,
Etter.

Lüdingen. Flaschner Ettels Wittve
hat ein 5 ½ aimeriges in Eisen gebundenes
Faß zu verkaufen.

Lüdingen. Bey Friedrich Lindenmaier,
Luchmacher, in der Marktgasse, steht ein
ungefähr 8 aimeriges gut in Eisen gebunde-
nes Faß um billigen Preis zum Verkauf.

Lübingen. In des Bächsenmachers Garten wird auf den Abbruch im öffentli- chen Aufstreich verkauft werden :

- ungefähr 7000 schöne Mauersteine,
- 2000 Gartenplatten,
- 42 Stufen 4 bis 5 Schuh lang,

16 Acker oben am Garten mit Erdäpfeln angeblümt, worauf 8 schöne Bäume, und 10 Spalirbäume, die auf das Spätjahr versetzt werden können, mit vorzüglichem Obst,

ferner ein gurgebautes zweystöckiges Haus, 35 Schuh lang und 21 breit. Der Tag der Versteigerung wird besonders bekannt gemacht werden; die Liebhaber können aber jeden Tag die Gegenstände in Augenschein nehmen.

Lübingen. Nächst kommenden Freitag, den 16ten dieses, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Hause des Unterzeichneten, folgende Lager und andere Fässer, im Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft, als:

- Nro. 1. — 6 Nr. 10 St. mit 6 eisernen Reif. und Lager.
- 2. — 2 — 8 — in Holz gebunden.
- 3. — 6 — — mit 6 eisernen Reif.
- 4. — 6 — — desgleichen.
- 5. — 5 — — desgleichen.
- 6. — 6 — — desgleichen.
- 7. — 4 — — in Holz gebunden.
- 8. — 1 — — desgleichen.
- 9. — — 8 — mit 4 eisernen Reif.
- 10. — 1 — 2 — desgleichen.
- 11. — 1 — 2 — in Holz gebunden.

Sodann mehrere 12- und 8- auch 6 Zimige Fässer.

Den 9. Aug. 1822.

Verulkenmacher Kopp.

Lübingen. (Fässer-Verkauf.) Eilich und! Sechzig Eimer in Eisen gebunden gute Weingrüne Fässer von 12. 10. 8. 6. und 4 Eimer sind zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber hiezu wollen sich melden, bey Johannes Eutenmann, Kiefer.

Rottenburg. (Zu Vermiethen.) Ein angenehmes Logis nahe bey der Stadtkirch, mit 5 in einander gehenden Zimmern, nebst sonstiger Bequemlichkeit ist bis Martini d. J. zu vermiethen, zu erfragen bey Buchbinder Bäuerle dahier.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In Lübingen,
am 9. August 1822.
Frucht-Preiße.

- Dinkel 1 Schfl. 3 fl. 27 kr. 4 fl. 7 kr. 4 fl. 40 kr.
- Haber 1 Schfl. 3 fl. 20 kr. 4 fl. 9 kr. 4 fl. 30 kr.
- Kernen 1 Stk. Haber 3 1 kr. 3 fl.
- Gersten 1 — 43 kr. Rucken
- Erbisen 1 — 1 fl. 4 kr. Bohnen 1 fl.
- Wicken 1 — — Linsen 56 kr.

Victualien-Preiße.

- Rohfleisch . . . 1 Pf. 6 fr.
- Rindfleisch . . . 1 — 5 fr.
- Hammelfleisch . . . 1 — 6 fr.
- Schweinfleisch mit Speck 1 Pf. 7 fr.
- — ohne — 1 6 fr.
- Kalbtfleisch . . . 1 — 4 fr.

Brod-Preiße.

- 3 Pfund Kernenbrod . . . 18 fr.
- 8 — Ruckebrodt . . . 16 fr.
- 1 Kreuzerweck schwer . . . 9 St. 1 1/2 Nr.

